



ESG – Verband der Evangelischen
Studierendengemeinden in Deutschland

ESG



JAHRBUCH 2022/2023



Liebe Leserinnen und Leser,

im Wintersemester 2022/2023 erleben Studierende, die zum Sommersemester 2020 mit ihrem Studium begonnen haben, zum ersten Mal, wie es ist, nach einem Seminar um 18 Uhr im Dunkeln aus der Uni zu kommen. Und auch zu diesem akademischen Jahr gibt es wieder ein Jahrbuch mit doppelter Aufgabe:

Zum einen legt es Rechenschaft über die getane Arbeit der Gremien ab und präsentiert auch die Vielfalt der Arbeit in den Studierenden- und Hochschulgemeinden sowie auf Bundesebene und zeichnet so ein lebendiges Bild von den Entwicklungen, Kontinuitäten und Herausforderungen, die dieses dynamische Arbeitsfeld prägen. Gleichzeitig legen wir mit den Berichten Rechenschaft gegenüber denen ab, die außerhalb der Studierenden- und Hochschulgemeinden diese Arbeit ideell, organisatorisch und finanziell unterstützen und begleiten und laden alle Interessierten ein, sich mit der Arbeit der ESG vertraut zu machen und danken für jegliche Unterstützung!

Zum anderen bietet es mit seinem umfangreichen Adressteil einen guten Überblick über die etwa 125 ESGn, die dazu gehörigen Wohnheime und über Partnerorganisationen. Ein unkompliziertes Auffinden von Mailadressen sowie eine Antwort auf die Frage „Gibt es dort eigentlich eine ESG?“ sind hier schnell möglich.

Die eingangs präsentierte Übersicht über die Bundes-ESG gehört seit einiger Zeit genauso wie die Ordnung des Verbandes und die Geschäftsordnung der Vollversammlung und das Organigramm zum unverzichtbaren Bestandteil dieses Jahrbuches. 2022 haben zum Beginn des Wintersemesters aus unserer Sicht sehr viele Pfarrerinnen und Pfarrer ihre Stelle in einer ESG neu angetreten; nicht alle davon sind schon im Adressteil abgebildet. Allen, die neu anfangen, wünschen wir – trotz der nicht immer leichten Situation vor Ort – gelingende Veranstaltungen, lebendige Begegnungen mit Studierenden und Hochschulangehörigen und Gottes Segen!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre und fruchtbringende Nutzung des ESG-Jahrbuchs 2022/2023.

Corinna Hirschberg, Bundesstudierendenpfarrerin

Impressum

Herausgegeben vom Verband der
Evangelischen Studierendengemeinden
in Deutschland (ESG)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1215-0

Fax: +49 511 1215-299

E-Mail: esg@bundes-esg.de

Internet: www.bundes-esg.de

Redaktion:

Corinna Hirschberg

Uwe-Karsten Plisch

Sylvia Kosek-Liguz

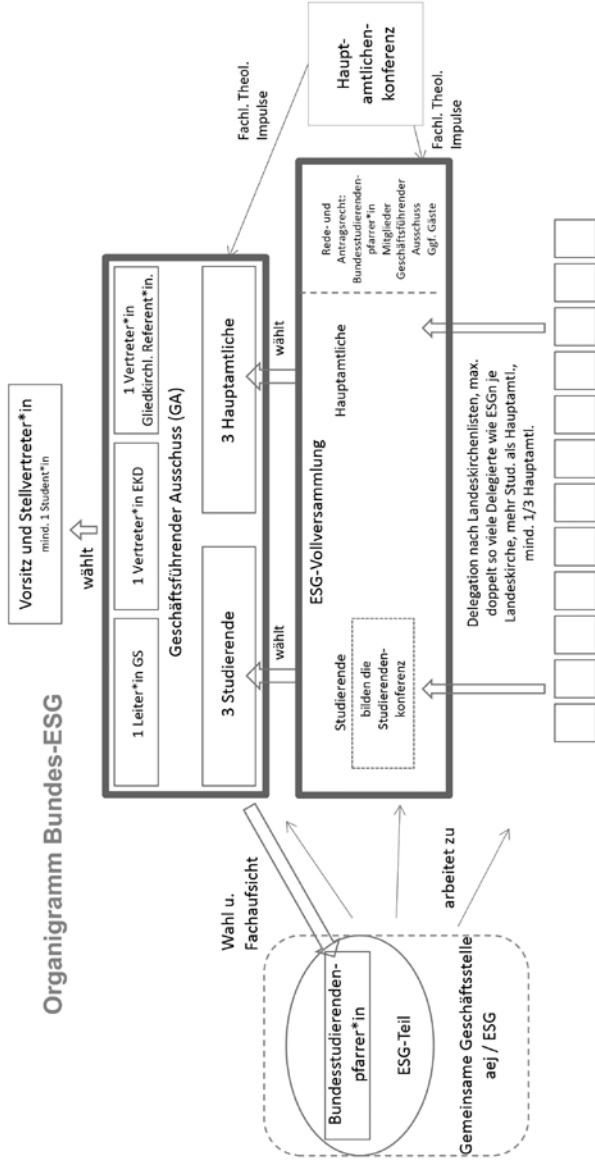
Design: Beate Sachs

Satz: Jörn Bensch – triagonale.de

Druck: flyeralarm.com

Die Bundes-ESG im Überblick	5
Alles anders	10
Bericht der Bundesstudierendenpfarrerin	
Zwischen „Zeitenwende“ und „Weiter so!“	17
Bericht des Referenten für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik	
Die Welt zu Gast und andere Treffen	23
Bericht der Referentin für Ökumene und internationale Beziehungen	
Tätigkeitsbericht des Fördervereins 2021/22	31
Bericht des Vorstands des ESG-Fördervereins	
HAK-Präsidium	33
Bericht über die Arbeit des Präsidiums der ESG-Hauptamtlichenkonferenz (HAK) 2021/2022	
Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses	34
Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses 2021/22	
Ordnung des Verbandes der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland	37
Geschäftsordnung der Vollversammlung	49
Adressenverzeichnis	53

Organigramm Bundes-ESG



Die Bundes-ESG im Überblick

Orts-ESGn

In den ca. 120 Orts-ESGn spielt sich das tägliche Gemeindeleben ab. Es findet sich eine Vielfalt an Gemeindemodellen und Organisationsformen. Studierende sind in der Regel in die Gemeindeorganisation eingebunden. Die Orts-ESGn sind auf regionaler bzw. landeskirchlicher Ebene auf unterschiedliche Weise miteinander vernetzt. Durch den jährlichen Beitrag unterstützen die ESGn die Arbeit der Bundes-ESG finanziell.

Studierendenkonferenz

Die Studierendenkonferenz findet vor der Vollversammlung (VV) statt. Die Studierenden Delegierten treffen sich, um sich inhaltlich auf die VV vorzubereiten, Anträge auszuarbeiten und in Workshops für die ESG-Arbeit relevante Themen zu bearbeiten. Sie bietet eine Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsweisen, für die überregionale Vernetzung und die Entwicklung gemeinsamer Aktionen. In der Studierendenkonferenz können die Delegierten politische Softskills erlernen, die z.B. für die Arbeit der Vollversammlung notwendig sind. Dadurch wird die Teilnahme für Delegierte, die in der Gremienarbeit unerfahren sind, erleichtert und eine gewisse Gleichstellung zwischen „Neulingen“ und Erfahrenen erzielt.

- *Was bringt's für meine ESG?*

Die Delegierten können Kontakte zu anderen ESGn knüpfen und neue Leute kennenlernen. Themen aus den Workshops können in die Orts-ESGn weitergetragen werden und so neue Impulse für das Gemeindeleben setzen.

Vollversammlung

Die Vollversammlung (VV) setzt sich aus Hauptamtlichen und Studierenden der Orts-ESGn zusammen und dient der Vernetzung und dem Austausch der Orts-ESGn. Die Delegationen zur VV werden über landeskirchliche Listen gebildet. Die Zusammensetzung der Delegation regelt die Ordnung des Verbandes (§3, Abs. 2): Die Delegiertenzahl pro Landeskirche darf höchstens doppelt so hoch sein wie ihre Anzahl an Orts-ESGn. Mindestens ein Drittel der Delegierten soll aus den Reihen der Hauptamtlichen stammen, jedoch nicht höher sein als die Zahl der studentischen Delegierten. Das genaue Verfahren wird landeskirchlich geregelt.

Die VV wählt die ESG-Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, schlägt zwei Jugenddelegierte zur EKD-Synode vor und entsendet Delegierte zu befreundeten Organisationen, z.B. die World Students Christian Federation (WSCF), das Ev. Studienwerk Villigst, die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH), der Rat muslimischer Studierender und Akademiker (RAMSA), das ökumenische Netzwerk „Initiative Kirche von unten“ (IKvu).

- *Was bringt's für meine ESG?*

Ihr könnt Delegierte entsenden, die die Interessen eurer Orts-ESG oder des Landesverbandes auf Bundesebene vertreten. Erst durch die Beteiligung vieler ESGn kann die Bundes-ESG ein möglichst vollständiges Abbild der vielfältigen ESG-Landschaft sein. Dabei ist es wichtig, dass auch kleine ESGn vertreten sind.

Die Delegierten zu befreundeten Organisationen können zu Vernetzung und Austausch beitragen.

Geschäftsführender Ausschuss

Der Geschäftsführende Ausschuss (GA) setzt sich aus drei studentischen und drei hauptamtlichen Delegierten sowie insgesamt drei Vertreter*innen aus Landeskirchen, EKD und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) zusammen.

„Der Geschäftsführende Ausschuss bündelt und vernetzt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Bundes-ESG und ist die Schnittstelle der Studierendenarbeit zu EKD und aej. Gemeinsam mit der ESG-Vollversammlung nimmt er die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Bundes-ESG wahr. Der Geschäftsführende Ausschuss nimmt zwischen den Sitzungen der ESG-Vollversammlung deren laufende Geschäfte wahr und sorgt für die Ausführung ihrer Beschlüsse. Insofern ist er an die Richtlinien der ESG-Vollversammlung gebunden und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.“ (§5, Abs. 1-3 der Ordnung des Verbandes).

Darüber hinaus gehört zu seinen Aufgaben die Erstellung eines Haushaltsplanvorschlages, die Organisation der VV und die Wahl der Bundesstudierendenpfarrer*in. Er reagiert auf aktuelle Herausforderungen und erarbeitet ggf. Positionen dazu.

Die studentischen und hauptamtlichen Mitglieder des GAs werden von der VV gewählt. Jede*r Delegierte kann für den GA kandidieren.

- *Was bringt's für meine ESG?*

Der Geschäftsführende Ausschuss vertritt die Interessen der ESG auf Bundes-Ebene.

Geschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Hannover ist die gemeinsame Geschäftsstelle von ESG und aeJ. In ihr arbeiten je ein*e Referent*in für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik sowie für Ökumene und Internationale Beziehungen, die Bundesstudierendenpfarrer*in und zwei Assistent*innen. Sie organisiert die Treffen der ESG-Gremien (VV, Hauptamtlichenkonferenz, Sitzungen des GAs), bundesweite Veranstaltungen, z.B. das bundesweite Chortreffen „EinSinGen“ oder die Einführungstagung für neue Studierendepfarrer*innen. Außerdem nehmen die Mitglieder der Geschäftsstelle an den regionalen Treffen der Studierendepfarrkonferenzen teil, um sich über die Arbeit der Orts-ESGn zu informieren und über die Arbeit der Bundes-ESG zu berichten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die bundesweite Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, z.B. durch die Zeitschrift ansätze, den Newsletter und die Mitwirkung in bundeweiten Gremien und Konferenzen.

- *Was bringt's für meine ESG?*

Die Referent*innen bieten Vorträge, Bibelarbeiten u. Ä. zu folgenden Themenfeldern an:

- Ökumene
- Biblische Theologie
- Homosexualität und Kirche/Bibel
- biblische Familienbilder
- Frieden/Friedenstheologie
- Kirchen- und Zeitgeschichte

Gern helfen sie bei der Referent*innensuche oder gestalten Wunschthemen auf Nachfrage.

Es gibt einen regelmäßigen Newsletter, in dem ihr z.B. als Orts-ESG Veranstaltungen bewerben könnt. Diesen könnt ihr unter www.bundes-esg.de/newsletter bestellen.

Eure Vorschläge könnt ihr an Corinna Hirschberg schicken: ch@bundes-esg.de.

Ihr könnt euch in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit an die Geschäftsstelle wenden und über diese Werbemittel bestellen.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Vorbereitung internationaler Begegnungen einschließlich der Bereitstellung finanzieller Mittel.

Ihr könnt an den Bildungsangeboten der Bundes-ESG teilnehmen und eure Ideen der Geschäftsstelle mitteilen.

Bundesstudierendenpfarrer*in

Der / die Bundesstudierendenpfarrer*in koordiniert das Arbeitsfeld ESG in der Geschäftsstelle und vertritt die Bundes-ESG nach außen, betreibt Lobbyarbeit, setzt und bündelt thematische Impulse.

• *Was bringt´s für meine ESG?*

Zu ihren thematischen Schwerpunkten gehören die Themen:

- Religion an der Hochschule
- Flucht und Asyl
- andere Gottesdienstformen
- Psalmen
- trauernde Kinder
- „Glaubenskurse“ für ESGn
- Oasentage für Hauptamtliche
- Kloster auf Zeit für Studierende
- Vakanzbegleitung
- Alumni-Vernetzung

Ihr könnt die Bundesstudierendenpfarrer*in eure ESG zu Gottesdiensten und Gemeindeabenden einladen. Gern hilft sie bei der Referent*innensuche oder gestaltet Wunschthemen auf Nachfrage.

Hauptamtlichenkonferenz

Die Hauptamtlichenkonferenz (HAK) ist eine Fachkonferenz der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in Verkündigung, Seelsorge, Beratung und Bildung der ESGn. Sie wird vom Präsidium der HAK vorbereitet und bietet Vorträge und Workshops, die besonders auf die speziellen Anforderungen der Arbeit mit Studierenden zugeschnitten sind. Zur HAK werden durch die VV zwei Studierende delegiert.

- *Was bringt´s für meine ESG?*

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der ESGn kommen im Idealfall voll neuer Ideen und Kontakte zurück und bringen diese in die tägliche Arbeit ein. Als Delegierte profitiert ihr vom Weiterbildungscharakter der HAK und lernt zahlreiche Hauptamtliche aus den ESGn kennen.

Wie kann ich mich in der Bundes-ESG engagieren?

- Lass dich von deiner ESG als Delegierte*r zur Vollversammlung entsenden! Von da aus kannst du dich in Interessengruppen einbringen, dich zu befreundeten Organisationen delegieren lassen oder in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt werden.
- Nimm an Veranstaltungen der Bundes-ESG teil. Du kannst dafür auch in deiner ESG Werbung machen und Menschen einladen.
- Knüpfe Kontakte zu anderen ESGn und informiere dich, wie die landeskirchlichen Verbände im Umkreis deiner ESG organisiert sind. Etliche ESGn unterhalten Partnerschaften zu befreundeten/benachbarten ESGn, die Geschäftsstelle informiert und hilft ggf. weiter.

Wenn du Ideen hast, melde dich bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle oder dem Geschäftsführenden Ausschuss! Dann wird sich sicher ein Weg finden, diese umzusetzen.

Alles anders

Corinna Hirschberg



Seit sechs Jahren bin ich mit viel Freude Bundesstudierendenpfarrerin; mit dem 01. September 2021 hat meine zweite – und letzte – sechsjährige Amtszeit begonnen, in die ich gern meine Arbeitszeit und Kraft einbringe. Zu meinen Aufgaben gehört die:

- Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen
- Leitung und Koordination des Arbeitsfeldes Studierenden- und Hochschularbeit innerhalb der gemeinsamen Geschäftsstelle mit der aej
- Repräsentanz des Dachverbandes nach innen und außen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Zusammenarbeit mit den Verbandsgremien, den einzelnen ESGn an den jeweiligen Hochschulorten sowie der EKD und den Landeskirchen

2022 war das Jahr des Neuanfangs: Nach vier digitalen Semestern öffneten die Universitäten und Hochschulen zum Sommersemester 2022 wieder ihre Türen. Auch für die Bundes-ESG war diese Öffnung deutlich zu spüren. Ortsbesuche zu Einführungen, Verabschiedungen und Gemeindeabenden, präsentische Konferenzen wie die Hauptamtlichenkonferenz waren wieder möglich. Hinzu kamen aber auch hybride Veranstaltungen oder rein digitale Fachkonferenzen, die es so vor der Pandemie nicht gab.

Hochschul- und gesellschaftspolitische Themen:

Junge Erwachsene in der EKD

Das Thema Junge Erwachsene wird zurzeit in der EKD implementiert. So ist zum Johannistag 2023 eine ekd-weite Taufinitiative mit dem Schwerpunkt junge Erwachsene geplant. In der Vorbereitungsgruppe vertrate ich die Bundes-ESG und setze mich dafür ein, dass die ESGn diesen Tag gestalten können und ihre Expertise und Erfahrungen zum Thema einbringen können. Auch vom Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur in Wittenberg wurde zu einem digitalen Fachtag zum Thema „Erwachsenentaufen.Perspektiven.Relexionen.Ermutigungen“ am 27./28. Juni eingeladen; dort habe ich die Stimme aus der Praxis für die ESGn übernommen und dargestellt, welchen Stellenwert die Taufe von Erwachsenen in den ESGn hat.

Religion an der Hochschule

Die interreligiöse AG „Religion an der Hochschule“ hat ihr Arbeit wieder aufgenommen und gleich zu Beginn des Sommersemesters am 25. April einen hybriden Studientag zum Thema „Religion an der Hochschule“ in Göttingen angeboten. Die vom Hochschulbeirat der EKD erstellte Broschüre zum gleichen Thema, soll im Wintersemester 2022/23 mit einer Veranstaltung in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert werden. Auch beim Katholikentag zum Motto „leben teilen“ vom 25.-29. Mai war dieses Thema wichtig; so moderierte ich dort das Podium „Religionsfreiheit in Uni und Gesellschaft. Hochschulen als Brennglas gesellschaftlicher Strömungen“.

Drittstaatler*innen aus der Ukraine

Die Bundes-ESG setzt sich in einem Bündnis mit anderen Organisationen und Akteuren (u.a. Brot für die Welt) dafür ein, dass Drittstaatler*innen, die aus der Ukraine geflohen sind, ebenfalls die realistische Möglichkeit bekommen in Deutschland ihr Studium weiterzuführen bzw. zu beenden.

Studiengebühren für internationale Studierende in Bayern

Das Bundesland Bayern stellt den Universitäten und Hochschulen ab dem Wintersemester 2022/23 frei, Studiengebühren von internationalen Studierende zu erheben. Die Bundes-ESG spricht sich dagegen aus und lotet zurzeit aus, ob ein Beitritt beim Aktionsbündnis gegen Bildungs- und Studiengebühren sinnvoll und geboten ist; Aktionsbündnis gegen Bildungs- und Studiengebühren (abs-bund.de).

ESG bundesweit:

Studierendenpfarrkonferenzen (SPKen):

Aktuell begleite ich neun Studierendenpfarrkonferenzen mit dem Ziel jeweils einmal jährlich möglichst in Präsenz als Gast dabei zu sein: Es sind die Konferenzen der Landeskirchen Baden, Bayern, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Mitteldeutschland, „Niedersachsen“, Pfalz, Rheinland und Württemberg. Bei diesen Besuchen eröffnet sich mir ein unmittelbarer Einblick in die Struktur und Kultur der jeweiligen Landeskirche, den ich für die Arbeit auf der Bundesebene nutzen kann und der durch nichts zu ersetzen ist. Außerdem gibt es so die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen mit Kolleg*innen, die z.B. nicht auf die Hauptamtlichenkonferenz oder Vollversammlung kommen können, wegen eines kleinen Stellendeputates. Diesen wechselseitigen direkten Kontakt erlebe ich als eminent wichtig.

Einen breiten Raum hat im letzten Jahr jeweils die aktuelle Situation und die damit zusammenhängenden Herausforderungen für die ESG-Arbeit eingenommen: Vor allen Dingen die seelsorgerliche Begleitung während der Schließungszeiten und seit April 2022 gelingende Öffnungsstrategien spielten eine große Rolle.

Ortsbesuche – Vernetzung

Trotz Pandemie fanden in den ESGn unter besonderer Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Situation, Einführungen und Verabschiedungen von ESG-Hauptamtlichen statt. So war ich aus diesen Anlässen in Darmstadt, Tübingen, Regensburg, Chemnitz und Hildesheim und habe die Bundes-ESG jeweils mit einem Grußwort vertreten. In Fulda war ich zum Semestereröffnungsgottesdienst eingeladen und bin um ein geistliches Statement gebeten worden. Dieser Gottesdienst zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 war im Thema und der Ausgestaltung naheliegender Weise sehr von der pandemischen Situation geprägt.

Die ESG Erlangen hatte im März den tragischen Tod unserer Kollegin Julia Nigmann zu verkraften. In großer Trauer und tiefstem Mitgefühl haben wir versucht die ESG Erlangen in der darauffolgenden Zeit zu begleiten. Annette Klinke und Uwe-Karsten Plisch haben digital am hybriden Gedenkgottesdienst teilgenommen; ich selbst war bei der Trauerfeier in Nürnberg dabei. Am 7. und 8. Juli habe ich dann einen Nachmittag und Abend in der ESG Erlangen verbracht mit einem Julia-Erinnerungsabend, bei dem wir gemeinsam gekocht, gegessen und geredet haben; der Abend endete mit einer von mir gehaltenen Abendandacht.

Gremien und Vertretungen:

Neben den ESG-eigenen Gremien, **Geschäftsführender Ausschuss** und **Präsidium** der Hauptamtlichenkonferenz, die ich begleite, nehme ich an einigen Gremien von kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen teil um die ESG nach außen zu vertreten und zu vernetzen. So bin ich in der **Präsidialversammlung des Kirchentages** Mitglied, die vor allen Dingen den vergangenen Kirchentag auswertet und das Thementableau für den zukünftigen festlegt. Einmal im Jahr tagt das **Kuratorium des Ev. Studienwerks Villigst**, in dem ich Mitglied ohne Stimmrecht bin. Hier nutze ich vor allen Dingen die Chance zur Vernetzung zwischen Bundes-ESG und Villigst. Den Sitz im **Kuratorium des Deutschen Studentenwerks** teile ich mir mit meinem Kollegen Dr. Lukas Rölli, vom katholischen Forum Hochschule und Kirche, sodass jede*r von uns jeweils für zwei Jahre dort zuständig ist. Bei der **Mitgliederversammlung der aej** (Arbeitsgemeinschaft

Evangelische Jugend, unser Träger) bin ich als Gast eingeladen. Außerdem bin ich in der **Fachkonferenz Seelsorge der EKD**.

Die **Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände**, deren Vorstandsvorsitzende ich zurzeit bin, tagt zweimal im Jahr. Im Juni hat sie ihr 50jähriges Jubiläum im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung mit einem Festakt gefeiert.

Hauptamtlichenkonferenz (HAK)

Vom 21.-24. Februar 2022 trafen sich an die 50 Hauptamtliche aus den ESGn zur Jahrestagung mit dem Thema „Von Gott reden – aber wie?“. Es war die erste größere Konferenz, die die Bundes-ESG nach zwei Jahren Pandemie wieder in Präsenz angeboten hat, sodass die Teilnehmendenzahl geringer war als in den Vorjahren; der Bedarf am gegenseitigen Austausch und der persönlichen Begegnung jedoch war sehr hoch. Dem Thema näherten wir uns aus verschiedenen Blickwinkeln und z.T. mit sehr kreativen Methoden wie Bibliolog oder playing arts. Überschattet wurde die Konferenz vom Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar. Das Präsidium reagierte darauf spontan mit einer Friedensandacht noch vor dem Abschlussgottesdienst.

Einführungstagung für neue Studierendenpfarrer*innen

Die Einführungstagung musste 2022 wegen zu geringer Teilnehmendenzahlen ausfallen. Wir gehen davon aus, dass sie nächstes Jahr wieder wie gewohnt stattfinden kann.

Veranstaltungen

Book-Release-Party für das Handbuch „Studierendenseelsorge. Gemeinden – Präsenz an der Hochschule – Perspektiven“

Am 9. Dezember 2021 wurde das Handbuch Studierendenseelsorge auf einer hybriden Book-Release-Party im Kirchenamt der EKD in Hannover der Öffentlichkeit präsentiert. Nach einer umfangreichen inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung, führte ich durch den Abend. Landesbischof Friedrich Kramer, früherer Studierendepfarrer in der ESG Halle, würdigte das Werk mit einer Laudatio und die Mitherausgeber Matthias Freudenberg und Uwe-Karsten Plisch stellten das Buch vor; etwa 30 Gäste konnten in Präsenz an der Veranstaltung teilnehmen.



Die drei Herausgeber*innen freuen sich über das frisch erschienene Handbuch!

General Assembly der WSCF

Vom 23. Juni bis 1. Juli 2022 fand in Berlin die 37. General Assembly der World Student Christian Federation mit mehr als 100 Teilnehmer*innen aus fünf Kontinenten statt. Während der zehn Tage war es meine Aufgabe, die Gäste im Namen der Bundes-ESG zu begrüßen (auf Französisch!), am Abschlussgottesdienst mitzuwirken (auf Englisch!) und die Teilnehmenden seelsorglich zu begleiten, besonders diejenigen, die ausschließlich französisch sprechen. Darüber hinaus war ich den ganzen Tag präsent für Gespräche und organisatorische Fragen und habe einige praktische Aufgaben übernommen. Begeistert hat mich, dass es trotz der z.T. sehr unterschiedlichen Hintergründe in theologischer und kultureller Hinsicht möglich ist, gemeinsam Gottesdienst zu feiern und sich gemeinsam für die Verbesserung unserer Welt einzusetzen.



Festgottesdienst bei der General Assembly vom WSCF am 26.06.2022 in der Sophienkirche

Kloster auf Zeit für Studierende

Gemeinsam mit der Kommunität Wülfinghausen, bei Springe, bot die Bundes-ESG vom 29.9.-03.10.2021 fünf Tage Kloster auf Zeit für Studierende an. 16 Studierende nahmen daran teil. Die Tage dienten dem Kennenlernen klösterlichen Lebens und der verstärkten Wahrnehmung und Reflexion des eigenen geistlichen Lebens. Neben Herzensgebet, bibliodramatischen Elementen und Schriftmeditation stand auch täglich eine Stunde Mitarbeit im Kloster und Garten auf dem Programm. Somit leistet die Bundes-ESG mit dieser Kooperation einen wichtigen Beitrag für das Geistliche Leben von Studierenden.

Zwischen „Zeitenwende“ und „Weiter so!“

Bericht des Referenten für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik
Dr. Uwe-Karsten Plisch

*The time is out of joint: O cursed spite,
That ever I was born to set it right!
Nay, come, let's go together.*

Das Referat

Das Referat für Theologie, Hochschul- und Genderpolitik bearbeitet theologische Grundsatzfragen, entwickelt praktisch-theologische Langzeitprojekte sowie theologisch akzentuierte Bildungsveranstaltungen. Der Genderaspekt ist bei allen genannten Aktivitäten im Blick; dazu gehört auch die – theologisch begründete – Interessenvertretung von LGBTQ*. Zum Aufgabengebiet gehört außerdem die Kontaktpflege zu regionalen Studierendenpfarrkonferenzen, zu befreundeten Organisationen sowie die Redaktion der Verbandszeitschrift „ansätze“.



Seit dem 1. November 2020 arbeite ich auf dieser ESG-Stelle zu 50% und zu 50% als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsvorhaben „Digitale Gesamtedition des koptisch-sahidischen Alten Testaments“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, sodass meine beiden Stellen meine Aufmerksamkeit nun zu gleichen Teilen beanspruchen dürfen.

Studierendenpfarrkonferenzen (SPKen)

Regelmäßiger Gast bin ich auf der westfälischen SPK sowie bei der SPK Sachsen. Ich schätze die herzliche und kollegiale Atmosphäre in den Konferenzen und halte diese wichtigen Kontakte mit ihren kurzen Informationswegen mit großem Vergnügen. Angesichts der hohen Fluktuation unter Studierendenpfarrer*innen ist die Pflege dieser Kontakte besonders

wichtig. Gerade bei der Entwicklung langfristiger Projekte ist der persönliche Kontakt in den SPKen durch keine andere Kommunikationsform zu ersetzen. Einen Höhepunkt des Arbeitsjahres stellt für mich weiterhin die jährliche Hauptamtlichenkonferenz (HAK) Ende Februar dar, die ich 2022 allerdings, zum ersten Mal in 18 Jahren ESG, krankheitsbedingt verpasst habe.

Besuche in den Orts-ESGn

finden, abgesehen von den regionalen Studierendenpfarrkonferenzen und diversen Gremiensitzungen, meist anlässlich von Referaten bei Gemeindeabenden statt, aber auch (unter Normalbedingungen) zu Besuchen anlässlich der Einführung neuer bzw. der Verabschiedung scheidender Studierendenpfarrer*innen oder zu Gastpredigten in Hochschulgottesdiensten. Diese Besuche gehören zu den Schwerpunkten meiner Arbeit.

Der andauernden Pandemie zum Trotz konnten im Berichtszeitraum mehrere Gemeindeabende und -besuche in Präsenz stattfinden. Am 31. Mai 2022 gestaltete ich einen Gemeindeabend in der ESG Bielefeld zum Thema „Gleichgeschlechtliche Liebe und Bibel“. Am 11. Juni 2022 hielt ich das Grußwort der Geschäftsstelle auf der Jubiläumsfeier der ESG Leipzig. Die ESG Greifswald lud am 4. Juli 2022 zu einem Gemeindeabend zur Geschichte des ESG-Logos, dem roten Hahn, mit mir als Referenten. Dieses Thema wurde in der Geschäftsstelle zum ersten Mal angefragt und erwies sich als überraschend spannend und ergiebig.

Veranstaltungen

Am 9. Dezember 2021 wurde das Handbuch Studierendenseelsorge auf einer hybriden Book-Release-Party im Kirchenamt der EKD in Hannover der Öffentlichkeit präsentiert. Landesbischof Friedrich Kramer, früherer



Studierendenpfarrer in der ESG Halle, würdigte das Werk mit einer launigen Laudatio und die Mitherausgeber Matthias Freudenberg und ich stellten das Buch vor (dokumentiert in ansätze 1-3/2022, 26-29). Das Handbuch selbst ist in der Reihe der Seelsorgehandbücher des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen erschienen.

Laudatio von Landesbischof Friedrich Kramer

Gremien und Vertretungen

An der 7. Ordentlichen Vollversammlung der ESG 2021, die am 16. und 17. September online zum Thema „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wissenschaft und Hochschule“ stattfand, habe ich teilgenommen und sie u.a. durch eine Bibelarbeit zum Thema Schöpfungsverantwortung mitgestaltet.

Für ESG und aej nehme ich Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung (EAK) wahr. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bietet die EAK einmal wöchentlich eine Konsultationsrunde zum aktuellen Geschehen und den sich daraus ergebenden Herausforderungen an, an der ich sehr häufig teilgenommen habe und weiterhin teilnehmen werde. Innerhalb der aej/ESG-Geschäftsstelle bin ich wiederum Teil der AG Friedensethik und nehme aus dem einen Gremium jeweils Anregungen für das andere mit.

General Assembly der WSCF

Vom 23. Juni bis 1. Juli 2022 fand in Berlin die 37. General Assembly der World Student Christian Federation mit mehr als 100 Teilnehmer*innen aus fünf Kontinenten statt. Wie alle meine ESG-Kolleg*innen in der Geschäftsstelle war ich in die Vorbereitung und Durchführung der GA eingebunden, wenn auch nicht, wie einige, praktisch rund um die Uhr. Neben diversen logistischen Aufgaben habe ich am Thementag „Peacebuilding and the Overcoming of Violence“ die morgendliche Bibelarbeit gehalten, mit zwei Delegierten aus Hong Kong und den Philippinen (Danke, Fanny, danke Joy!) zwei Workshops zum Thema Gender Justice gestaltet (den ersten mit dem Schwerpunkt Frauenrechte, den zweiten mit dem Schwerpunkt sexuelle Vielfalt) und den Excursion Day über Religionen in Berlin (mit Besuchen im House of One und im Zentrum Judaicum) vorbereitet und geleitet.



Bibelarbeit auf der WSCF-GA

Relectura-Projekt

Das Relectura-Team aus Dr. Veit Laser, aej-Referent für entwicklungsbezogene Bildung, Kathinka Hertlein, aej-Referentin für Theologie und Jugendsoziologie und mir hat sich im Berichtszeitraum mehrmals, meist online, getroffen und beraten. Das Relectura-Projekt, das von Brot für die Welt

gefördert wird, hat das Ziel, durch gemeinsame Bibellektüre mit verschiedenen Gruppen junger Menschen aus Evangelischer Jugend und ESG die Relevanz biblischer Texte im Zeitalter des Anthropozäns zu erschließen. Das Konzept für ein Bibel-Tool steht und es gibt bereits einen (ziemlich beeindruckenden) Projektentwurf durch die Agentur Form-ID in Berlin. Nachdem das Projekt zeitweilig auf Grund nicht gesicherter Finanzierung etwas ins Stocken geraten war, haben wir dieses Problem mittlerweile lösen können und die Agentur beauftragt, die ersten Elemente des Tools zu entwerfen.

AGn

Die drei AGn der Bundes-ESG, die gegenwärtig in meinen Arbeitsbereich fallen, d.h. die AG Queer, die AG Klima und Nachhaltigkeit sowie die AG Öffentlichkeitsarbeit wurden auf der letzten ESG-Vollversammlung jeweils um ein Jahr verlängert. Die AG Klima und Nachhaltigkeit war naheliegenderweise auch in die Vorbereitung der Vollversammlung eingebunden. Die AG Queer und die AG Klima und Nachhaltigkeit haben sich in den zurückliegenden 12 Monaten sehr häufig virtuell getroffen und intensiv gearbeitet. Die AG Klima und Nachhaltigkeit traf sich auch einmal online mit Dr. Veit Laser, aej-Referent für entwicklungsbezogene Bildung, damit die Arbeit unserer AG und die der AG Klima der aej, die für den ökologischen Umbau der Geschäftsstelle verantwortlich zeichnet, nicht unverbunden nebeneinander herlaufen. Die AG Queer traf sich außerdem Mitte Juni 2022 in Präsenz in der ESG Leipzig, für die AG Klima und Nachhaltigkeit ist ein Präsenztreffen für den August 2022 in der ESG Göttingen geplant. Die AG Queer hat 2021 eine Umfrage zur Queerfreundlichkeit der ESGn durchgeführt, die Ergebnisse können auf der Website der Bundes-ESG unter <https://bundes-esg.de/them-esg/ag-queer> eingesehen werden. Die Arbeitsergebnisse der AG Klima und Nachhaltigkeit finden sich ebenfalls auf der Website der Bundes-ESG: <https://bundes-esg.de/them-esg/ag-klima-und-nachhaltigkeit>. Die AG Öffentlichkeitsarbeit traf sich letztmalig im September 2021: <https://bundes-esg.de/them-esg/ag-oeffentlichkeitsarbeit>.

Öffentlichkeitsarbeit/Publikationen/Begleitbuch zum ESG-Gesangbuch

Die Auflage unseres ESG-Gesangbuches „Durch Hohes und Tiefes“ hat mittlerweile die Marke von 40.000 Exemplaren deutlich überschritten. Mit dem Abschluss der Arbeiten am Handbuch Studierendenseelsorge haben wir nun endlich auch Kapazitäten frei, ein Begleitbuch zum Gesangbuch zu erarbeiten. Für die Mitarbeit am Begleitbuch konnten wir Joachim Geibel, langjähriger Kantor der ESG Köln und mehrfach Mitgestalter des ESG-Chortreffens EinSinGen, gewinnen. Um die technische und finanzielle Realisierbarkeit für ein solches Vorhaben auszuloten, haben wir uns zunächst in einer Online-Konferenz mit dem Lektor des Strube-Verlages, in dem auch unser Gesangbuch erschienen ist, getroffen. Im Juli 2022 haben Joachim Geibel und ich in einem Präsenztreffen eine Prioritätenliste der zu berücksichtigenden Lieder erarbeitet, die wir auf Vorschlag des Verlages anschließend noch erweitert haben.

Im Berichtszeitraum sind zwei weitere Ausgaben der ESG-Verbandszeitschrift „ansätze“ erschienen. Die Doppelnummer 4+5/2021 zum Thema „Nachhaltigkeit“ griff das Thema der Vollversammlung/Studierendenkonferenz 2021 auf und dokumentierte u.a. einige der dort gehaltenen Vorträge. Das Dreifachheft 1-3/2022 zum Thema „Sprachfähigkeit“ wiederum orientierte sich an den auf der Hauptamtlichenkonferenz 2022 gehaltenen Vorträgen und Workshops.

Für die Zeitschrift Chrismon+ schreibe ich gegenwärtig eine monatliche Kolumne unter dem Titel „Kurz erklärt“.

Die Welt zu Gast und andere Treffen

Bericht der Referentin für internationale Beziehungen und Ökumene,
Annette Klinke, für den Zeitraum vom 1.8.2021 bis 31.7.2022

37. General Assembly der WSCF

Pandemiebedingt war sie schon zweimal verschoben wurden, die große Versammlung unseres Weltverbandes, der World Student Christian Federation (WSCF). Im November beschloss der Vorstand, dass sie im Juni 2022 stattfinden sollte. Eine Entscheidung, die Erleichterung und Erschrecken gleichermaßen auslöste. Viel zu wenig Zeit, alles in Ruhe vorzubereiten und gleichzeitig war es gut, diese unglaubliche Aktion nicht weiter vor sich herschieben zu müssen. In der Zwischenzeit hatten fast alle Akteur*innen gewechselt, statt der



Generalsekretärin Netca Montes aus den Philippinen haben wir seit dem Frühjahr 2021 einen Generalsekretär Marcelo Leites aus Argentinien. Durch die digitalen Vorstandswahlen im Juli 2021 zum war der Vorstand inklusive Vorsitz ganz neu zusammengesetzt worden, und auch bei uns im Haus gab es Wechsel. Seitdem wir im März 2020 ja alles absagen mussten, haben wir mit Michael Peters einen neuen verantwortlichen aej-Generalsekretär und mit Solveig Niemann eine neue Assistenz. Auch vom lokalen Host-Komitee waren nur zwei Menschen übriggeblieben. So galt es, keine Zeit zu verlieren und zügig in die Vorbereitungen zu gehen: die nötigen Visa zu beantragen, Räume zu sichern, nach Unterstützung bei der ESG Berlin zu fragen, die Ratsvorsitzende einzuladen (die leider kurzfristig absagte). Viele Online-Treffen in unterschiedlicher Besetzung waren nötig, um die Verteilung der Arbeit abzusprechen, Aktionen zu planen und die gewünschten Inhalte des Vorstands umzusetzen. Die-

ses Vorhaben prägte die Arbeit der Referentin und der gesamten ESG-Geschäftsstelle im ersten halben Jahr 2022 sehr.

Um den Visa-Prozess, der viel zu spät startete, noch einigermaßen begleiten zu können, handelten wir mit dem Vorstand die Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle in der Assistenz aus. Dank des ESG-Newsletters bekamen wir über die ESG Bamberg Theresa Winkler, die neben ihrer Masterarbeit uns gerne unterstützen wollte. Zu ihren Aufgaben gehörten der Umgang mit der Covid19-Pandemie und Unterstützung bei der Visaerteilung für die Delegierten und Gäste. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt gelang es uns, die meisten Ablehnungen aufzufangen. Des Weiteren war Theresa Winkler zuständig für die Bestellung der Trinkflaschen, der Rucksäcke und Aufkleber. Vor Ort in Berlin gab es jeden Tag neue Aufgaben auch das Durchführen der Tests in den letzten Tagen der Vollversammlung bei allen Delegierten lag in ihrer Zuständigkeit.

Ein großer Unterschied zu den Vorbereitungskreisen vorher war, dass wir uns doch öfter vor Ort in Berlin getroffen hatten, jetzt kannten wir uns nur von den Kacheln, hatten noch keinen Abend informell miteinander verbracht und sollten diese Versammlung in so kurzer Zeit entwickeln. Ein Vorbereitungstreffen konnte dann noch in Berlin Anfang April stattfinden, der Ablauf des Programms, die Finanzen, das Jubiläum zum 127-jährigen Bestehen des WSCFs und der organisatorische Rahmen mussten besprochen werden.

Völlig unerwartet kam vom Vizevorsitzenden eine Diskussion über das Logo der Versammlung auf. In seiner koptischen Kirche in Ägypten und vielen Kirchen im Nahen Osten und auch in Afrika würde das Regenbogensymbol als Zusage zur queeren Lebensform gewertet, als Gaysymbol, dass er so nicht stehen lassen wollte. Die Irritation war groß, die Vorbereitungsgruppen arbeiten seit vier Jahren mit diesem Symbol und auch die digitale Versammlung 2021 des WSCF hatte dieses Logo. Natürlich war hier zuerst der Regenbogen nach der Sintflut gemeint, aber auch die Friedensbewegung, die Bewegung der Indigenen in Südamerika und auch die queere Bewegung. Die Auseinandersetzung war auf beiden Seiten sehr emotional, die einen drohten beim Festhalten an diesem Logo nicht zur Versammlung zu kommen, die anderen bei der Aufgabe desselben von ihren Ämtern zurückzutreten. Das Logo wurde per Vorstandsbeschluss schließlich bestätigt. Die

Delegierten konnten zwischen zwei Versionen der Rucksäcke und der Aufkleber wählen: dem Regenbogenschiff und dem offiziellen WSCF Schriftzug.



Diese beiden Positionen durchzogen die Diskussionen auch während der Workshops, der Sitzungen und bei den Verabschiedungen der Anträge und Statements. Doch die Delegierten nutzten ihre Zeit, um ihre Positionen zu diskutieren und sich einem Konsens anzunähern. Der Vorsitzende Bischof George sprach später davon, wie anders die Atmosphäre der Vollversammlung 2015 in Bogotá war, die in einer Spaltung der Gemeinschaft endete und wie stolz er ist, dass so starke Statements zu Themen wie Klimawandel, Geschlechtergerechtigkeit und LGBTQIA*Themen zu Stande kamen. Auch an den Themen Faschismus, Fundamentalismus und Extremismus soll weitergearbeitet werden. Insgesamt ist es gelungen, den Verband zu stärken, junge Menschen aus aller Welt haben gezeigt, dass sie die Unterschiede überwinden und sich gemeinsam für eine bessere Welt einsetzen wollen.



Gottesdienst in der Sophienkirche zum 127-jährigen Jubiläum des WSCF

Neben der Arbeit haben wir auch viel gefeiert, die Gottesdienste und Bibelarbeiten jeden Morgen zu wechselnden Themen und von den sechs Regionen des WSCF gestaltet. An den interkulturellen Abend und den Abschiedsabend im Garten der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau erinnere ich mich immer noch gerne, trotz gemeinsamen Aufräumens bis tief in die Nacht. Ein Höhepunkt war der Gottesdienst zum 127-jährigen Jubiläum in der Sophienkirche. Weil so viele daran und darin mitwirken wollten, war er mit fast zwei Stunden Dauer doch etwas lang, doch der Freude, miteinander zu feiern, tat es keinen Abbruch. Hinterher kamen Delegierte und geladene Gäste noch miteinander ins Gespräch.



Bischof George und Rainer Kiefer, Direktor der Evangelischen Mission weltweit (EMW)

Ein Tag für die Menschen der Geschäftsstelle begann um 7 Uhr zum Frühstück mit den ersten Absprachen. Um 7.30 Uhr folgte die offizielle Besprechungsrunde des Tages: was steht an, welche Geschenke werden gebraucht für welche Referentin, welche Räume müssen für welchen Workshop vorbereitet werden, Ausstattung, Gespräche mit der unterstützenden Kirchengemeinde, mit der ESG vor Ort, Telefonate, um letzte Dinge für die Exkursionen zu klären, Delegierte und Gäste, die noch abgeholt werden müssen oder schon wieder abreisen müssen. Die Arbeitsaufträge müssen mit den Stewards abgestimmt werden. Sehr hilfreich war das Team der Seelsorger*innen, die uns weit über die Klärung von persönlichen Krisen der Delegierten hinaus unterstützen. Und niemand war sich zu schade, mal eben einkaufen zu gehen. Es war ein gutes Miteinander mit viel Verständnis, die anstehenden Arbeiten gemeinsam zu bewältigen. Und es ist uns gut gelungen. Herzlichen Dank auch noch einmal an dieser Stelle an alle Beteiligten.

In den letzten Tagen kam dann noch der Part „Gespräche mit der Jugendherbergsleitung über den Umgang mit den Covid-19-Erkrankten“ hinzu. Zwar hatten wir mit sieben Erkrankten im Verhältnis zu den über 100 Anwesenden nur relative wenige Fälle, doch eine Herausforderung, die noch viel Arbeit nach sich zog, war es trotzdem. Zum einen die Versorgung der in Quarantäne Befindlichen auf ihrem Zimmer, zum anderen die Suche nach geeigneten Hotelzimmern und die Verlängerung der jeweiligen Visa. Der Vorsitzende der Region Afrika wollte weiter in die USA reisen und brauchte einen negativen PCR-Test, er musste eine ganze Woche länger in Berlin bleiben.

Was ist geblieben? Noch viele Positionen, die abgerechnet, Zuwendungsberichte, die geschrieben werden müssen, die Beruhigung, dass die nächste General Assembly, für die die Region Europa zuständig sein wird, frühestens in 30 Jahren stattfinden wird und dass selbst dann nicht unbedingt Deutschland Gastgeberin sein muss. Aber es bleibt auch eine große Herausforderung, die wir als Team und Geschäftsstelle gut gemeistert haben, die Erkenntnis, dass sich der Einsatz gelohnt hat und dass es großartig war, mit so vielen Menschen aus aller Welt Gottesdienste gefeiert zu haben und sie mit einem guten Eindruck von unserem Land und unserer Arbeit wieder nach Hause gereist sind.

STUBE

Die gute Nachricht lautet: Das STUBE-Programm wird weiterlaufen. Natürlich werden auch hier finanzielle Kürzungen notwendig sein, doch es wird nicht eingestellt. Die Schwerpunkte und Programme bei Brot für die Welt sind einer kritischen Durchsicht unterzogen worden. Bei dem ökumenischen Stipendienprogramm wird es auch für uns in den ESGn und bei den STUBE Auswirkungen geben. So gibt es hier neue Schwerpunkte bei der Förderung und der Antragsstellung. Auch gibt es das Stipendienkomitee in seiner bisherigen Form nicht mehr. Im Oktober trafen wir uns zum letzten Mal in Berlin. Dieses Gremium wird mir fehlen, 13 Jahre habe ich die Expertise, die dort versammelt war, sehr geschätzt. Und auch meine beratende Stimme fand Gehör in der Auswahldiskussion.

Zum STUBE-Referent*innen-Treffen im Herbst 2021 in Stuttgart lernten wir einige Referent*innen endlich persönlich kennen, die wir vorher nur als „Kachel“ digital erlebt hatten. Die Chance nutzten wir auch, um uns von zwei langjährigen Kolleginnen gebührend zu verabschieden. Kathleen Schneider-Murandu (Brot für die Welt) wird andere Aufgaben innerhalb des Referats bekommen und Susanne Berlich de Aroyo verabschiedeten wir in den Ruhestand.

Die erforderlichen Drittmittel für die STUBE-Seminare sind immer ein Thema für die Referent*innen. Das Centrum für Migration (CIM) suchte eine zentrale Stelle zur Vergabe von Fördermitteln für die sogenannten Rückkehrer-Seminare. Hier bot sich die aej-Geschäftsstelle als geübte Zentralstelle für Bundesmittel an. Vom 1. Januar 2022 sollten zunächst bis September 2022 die Gelder über die aej beantragt und vergeben werden. Leider wurde das Programm noch im Laufe des Frühjahrs eingestellt, die Enttäuschung bei den Akteur*innen war groß.

Das geplante Treffen im März 2022 wurde vorsichtshalber ins Digitale verlegt und fand an zwei Tagen mit dem Schwerpunktthema „Lernen für eine sozial-ökologische Transformation“ statt.

Ökumenischer Notfonds

Der ökumenische Notfonds wird nicht gekürzt, im vollem Umfang mit etwa 1,6 Millionen Euro bundesweit wird es den ESGn weiterhin möglich sein, Studierende aus dem globalen Süden zu unterstützen. Endlich konnten wir uns auch hier wieder treffen, das letzte persönliche Treffen fand vor drei Jahren statt. Wir besprachen die Ergebnisse der Umfrage aus dem letzten Jahr, die wir unter den ESGn machten. Die ESGn meldeten ihre Zufriedenheit mit der Beratungssituation und der Abwicklung zurück, auch die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen waren dabei Thema. Da die Ergebnisse für die weitere Arbeit hilfreich sind, wurde angefragt eine solche Umfrage alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

AG International

Zur AG International entsendet jede SPK eine*n Delegierte*n, um sich miteinander und der Bundesebene zu den Studierenden aus dem globalen Süden, dem ökumenischen Notfonds und verwandten Arbeitsfeldern auszutauschen.

Im November 2021 trafen wir uns in Fulda, um auch hier nach einigen Kachelrunden einmal miteinander in Kontakt zu treten. Zunächst wollten wir sortieren, welche Gruppierungen es gibt in unserem Arbeitsfeld der Studierenden aus dem globalen Süden, wer ist für was zuständig? Als nächstes suchten wir unsere Rolle in diesem Feld. Als Ergebnis erstellten wir ein Papier, in dem wir unsere Arbeitsschwerpunkte darstellten. Nach einem weiteren digitalen Treffen mit dem Schwerpunkt Krankenkassenbeiträge und Verschuldungen versammelten wir uns im Juli in Kassel, um die documenta15 zu besuchen. Dieser künstlerische Schwerpunkt und seine Beziehung zu unserer Zielgruppe brachte uns neue Impulse.



documenta15

EinSinGen

Im November 2022 wollen wir es wagen, die ESG-Chöre bundesweit zu versammeln, nachdem wir das große geplante Chortreffen in Köln 2021 nicht möglich machen konnten. Die Einladung startete im Mai und die ESG Köln unterstützt die Vorbereitungen in einem großen Maße. Einige der Veranstaltungen werden in der frischrenovierten ESG stattfinden. Da das Bundesministerium für Bildung und Forschung wiederholt die Finanzierung der Veranstaltung ablehnte, sind wir froh, diesmal gefördert zu werden. Zum kommenden Treffen luden wir auch die Chöre der Katholischen Studierendengemeinden aus der Umgebung ein. Die ersten Gespräche laufen, um auszuloten, ob wir nicht 2024 ein ökumenisches Treffen der Chöre anbieten können.

Vernetzungstreffen: digital und in „echt“

Das 50-jährige Jubiläum der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) war das erste Treffen nach der Sommerpause, das richtig gefeiert werden konnte – bei allem Sicherheitsabstand. Mitte Oktober vertrat ich die Geschäftsstelle bei der Einführung von Tabea Baader als neue ESG-Pfarrerin in Nürnberg, auch dieses eindrucksvolle Fest wurde mit Sicherheitsabstand gefeiert. Weitere Höhepunkte waren das 30-jährige Jubiläum der Europa Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) mit Bischofsbesuch, ökumenischem Gottesdienst und Besuch bei den einzelnen Stätten der Studierenden-Arbeit vor Ort. Ebenfalls mit Besuch des Kirchenleitenden, im Rheinland ist es der Präses, fand in der ESG-Köln die Einweihung des Wohnheims mit einem fröhlichen Sommerfest statt.

Die Konferenz der gliedkirchlichen Referent*innen für Ökumene, Mission und Entwicklung blieb im Dezember digital, während die Konferenz Kirche und Islam mit vielen Sicherheitsvorkehrungen in Hamburg tagte. Dort verabschiedeten wir Detlef Görrig, dessen Zeit als Leiter dieser Konferenz bei der EKD abgelaufen war.

Auch die Gespräche für die sogenannten KJP-Gespräche zur Vergabe der Bundesmittel für die internationalen Austauschprogramme fanden online statt. Dieses Format soll teilweise beibehalten werden. In diesem Rahmen boten wir im September mit der aej eine Fachtagung Internationaler Jugendbegegnungen (IBP) zur Qualifizierung der Austauschprogramme an.

Auch die Studierenden-Pfarrkonferenzen (SPK) trafen sich, so die SPK EKBO im September in Berlin. Die SPK Ost wechselte den Tagungsrythmus, von jährlich im Herbst auf das Frühjahr. So kam es zu zwei Treffen im Berichtszeitraum, im September in Berlin und im Mai in Magdeburg. Diese Treffen sind unverzichtbar für die gemeinsame Arbeit.

Tätigkeitsbericht des Fördervereins

Aktuelle Situation

Nachdem die Jahre 2020 und 2021 sehr durch die Corona-Maßnahmen geprägt waren, in vielen ESGn Projekte auf Eis lagen und damit nur wenige Förderanträge gestellt wurden, ist im Jahr 2022 eine deutliche Steigerung feststellbar. Die letzte Mitgliederversammlung musste, wie die gesamte ESG-Vollversammlung, als Zoomkonferenz stattfinden. Wir freuen uns, dass wir uns in diesem Jahr wieder in Präsenz treffen können.

Mitgliederentwicklung

Seit der letzten Mitgliederversammlung sind keine neuen Mitglieder eingetreten. Damit verfügt der Verein über 25 Mitglieder mit Gesamt-Mitgliedsbeiträgen von 580 €.

Geförderte Projekte

Die vorige Mitgliederversammlung hat eine Förderung des von der Bundes-ESG mitherausgegebenen Handbuchs Studierendenseelsorge über 6.000 € beschlossen. Dieser Druckkostenzuschuß war die in der bisherigen Vereinsgeschichte größte Einzelmaßnahme. Wir sind stolz, daß das Handbuch seit November im Handel verfügbar ist und am 9. Dezember mit einer hochrangig besuchten Vorstellung (Book-Release-Party) in den Räumen der EKD eingeführt wurde. Mit dem Druckkostenzuschuss konnte allen ESGn ein Exemplar des Handbuchs kostenlos zugeschickt werden. Die Book-Release-Party wurde mit einer zusätzlichen Summe von 1.000 € gefördert.

Während der Lockdown-Zeiten hatte der Vorstand dahingehend modifiziert, dass auch langfristige Anschaffungen der ESGn, wenn sie einem Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinden leisten, gefördert werden konnten. In diesem Rahmen wurde die Anschaffung eines in der ESG Gießen ausleihbaren Lastenrades gefördert.

Seit Wiederbeginn der Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen und den ESGn treffen verstärkt Anträge zur Förderung von Fahrten und Auszeiten beim Vorstand ein. Wir sind der Ansicht, dass solche Veranstal-

tungen derzeit besonders dem Bedürfnis der Studierenden entsprechen, und fördern sie nach Möglichkeit. Sie sollten stets einen thematischen Bezug zu Themen der ESG haben und für die Teilnahme aus anderen ESGn offenstehen.

Teilweiser Verkauf des Grundstücks in Bad Saarow

Im Juli 2022 wurde der von der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Verkauf des ca. 1500 m² großen Flurstücks abgeschlossen. Für 14.269 € verkauften wir einen Streifen Wald an die Besitzer*innen des angrenzenden Grundstücks. Der Wald soll weiterhin bestehen bleiben.

Finanzieller Ausblick

Der Wert unserer Finanzanlagen ist seit Jahresbeginn bereits erheblich gesunken. Wir gehen davon aus, in den kommenden Jahren keine Wertzuwächse mehr für die Förderung verwenden zu können. Für diesen Fall wurden allerdings bereits Reserven gebildet, so dass wenigstens 2022 und 2023 noch Projektförderung in der bisherigen Höhe möglich sein wird. Wir werden daher auch weiterhin versuchen, alle Projekte, die sich im Rahmen unserer grundsätzlichen Förderrichtlinien bewegen, wenigstens anteilig zu fördern, und freuen uns wie bisher auf Anträge.



HAK-Präsidium v.l.n.r.: Reinhard Menzel, Heidrun Greine, Kerstin Söderblom, Angela Kunze-Beiküfner, Stephan Seiler-Thies

HAK-Präsidium

Bericht über die Arbeit des Präsidiums der
ESG-Hauptamtlichenkonferenz

Eine Hauptamtlichenkonferenz in Präsenz. Wie kann das in einer neuen Corona-Welle funktionieren? Unsere Vorbereitungssitzung zur HAK 2022 im Januar konnte wegen Corona nicht in Bonn stattfinden, stattdessen wieder ein Zoom-Meeting. Aber dann hat es doch geklappt. Vom 21. bis 24. Februar trafen sich mehr als 40 Studierendenpfarrer*innen und Bildungsreferent*innen im Bonner CJD-Tagungshaus zur diesjährigen HAK. Drei Tage lang beschäftigte uns die Frage „Von Gott reden – aber wie?“. Vorträge und Workshops luden ein, sich kognitiv und kreativ mit verschiedenen Zugängen zum Thema auseinanderzusetzen. Friederike van Oorschot, wissenschaftliche Mitarbeitende der FEST¹, erinnerte daran, dass die Kirchen in zweifacher Weise öffentlich von Gott reden: *in der Öffentlichkeit* als Akteure der Zivilgesellschaft und zugleich als *Öffentlichkeit*, indem sie durch ihr öffentliches Reden von Gott Lernräume eröffnen, in denen Menschen aus ihrem Glauben leben und handeln. In den Workshops (Playing Arts, Preacher Slam und Predigten, die Lust machen auf mehr) beschäftigten wir uns exemplarisch mit Möglichkeiten, so von Gott zu reden, dass junge Menschen zuhören, verstehen und sich inspirieren lassen. Über das Ende der HAK 2022 legte sich am 24.2.2022 der dunkle Schatten des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der uns fortan mit der Frage konfrontiert, wie kann man jetzt von Gott, als dem Gott des Friedens, reden. Eine spontane Andacht nach dem Frühstück und der Abschlussgottesdienst öffneten erste Räume, Sprachlosigkeit, Wut und Ängste vor Gott zu bringen.

Bei der HAK-Geschäftssitzung am 23.2.2022 wurde Heidrun Greine (ESG Paderborn) erneut ins Präsidium gewählt, das mit Bundesstudierendenpfarrerin Corinna Hirschberg nun die HAK 2023 vorbereitet. Dafür trafen wir uns am 23.5.2022 (in Fulda), um inhaltliche Schwerpunkte für das Thema zu verabreden, sowie im September 2022 und Januar 2023 und hoffen, dass die nächste Hauptamtlichenkonferenz vom 13. bis 16.2.2023 wieder in Präsenz stattfinden kann, dann in Berlin zum Thema „Interaktion zwischen Kunst und Theologie“.

Reinhard Menzel (ÖSA Frankfurt/Oder)

1 FEST = Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg

Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses

Bericht (GA) über das Jahr 2021/22

1. In diesem Jahr hatten wir in den Reihen des Geschäftsführenden Ausschusses einen Neuzugang. Johanna Lippert (ESG Trier) wurde durch die digitale Vollversammlung 2021 in das Gremium gewählt. Darüber hinaus wurden sowohl Markus Franz (ESG Leipzig), als auch Sonja Sibbor-Heißmann (ESG Passau) wiedergewählt. In der Sitzung des GA am 21.11.2021 in Bamberg wurden Tabea Frinzel (ESG Göttingen) zur Vorsitzenden und Daniel Poguntke (ESG Chemnitz) zum Stellvertreter gewählt.
2. Am 09.12.2021 waren einige Vertreter*innen des GA sowohl präsentisch als auch digital bei der Book-Release-Party für das Handbuch Hochschuleseelsorge (s. Bericht Geschäftsstelle).
3. Am 07.02.2022 traf sich der Geschäftsführende Ausschuss digital. Inhaltlich wurde sich zunächst dem Thema der Vollversammlung angenähert. Darüber hinaus wurden die groben Rahmenbedingungen beschlossen.
4. Für die Vorbereitung der Vollversammlung trafen sich die studentischen und hauptamtlichen Mitglieder am 31.03. in Begleitung von Corinna Hirschberg, Solveig A. Niemann und Herrn Dr. Wischnowsky in der ESG in Frankfurt/Main zur Vorbereitung der Vollversammlung.
5. Am 25.04. fand in Göttingen ein Studientag der AG Interreligiös (RAMSA, JSUD, FHoK und Bundes-ESG) statt. Thema des Tages war „Religion an der Hochschule - Konflikt & Chancen“. Vor Ort tauschten sich etwa 25 Teilnehmende aus ganz Deutschland in Vorträgen und Workshops aus. Darüber hinaus gab es auch die Möglichkeit, sich digital dazuschalten, was von einigen Teilnehmenden wahrgenommen wurde.
6. Am 02.05. wurde auf dem Youtube-Kanal „bumm - bibelunterhaltung montagsmorgens“ (geleitet durch Harald Schroeter-Wittke, Universität Paderborn) ein Video-Talk von Corinna Hirschberg und Tabea Frinzel veröffentlicht. Thema war „gottebenbildlich“ zu Gen 1,1-2,4a.

7. Am 19.05. trafen sich die studentischen Mitglieder des GA mit Corinna Hirschberg in Göttingen, um die Studierendenkonferenz vorzubereiten.
8. Vom 25.-29.05. fand der diesjährige Katholikentag in Stuttgart statt. Das Thema lautete „Leben teilen“. Ein Podium zum Thema Religion an der Hochschule wurde von Corinna moderiert und das Podium zur Seenotrettung wurde durch Corinna Hirschberg, Tabea Frinzel, Daniel Poguntke und Magdalena Schmitt aus der AKH vorbereitet und dann dem Publikum vorgestellt mit Tabea als Moderation und Daniel als Anwalt des Publikums.
9. Die 3. Ausschusssitzung fand am 3.06. in Hannover statt. Die Geschäftsstelle hatte uns zu sich eingeladen. Thematisch haben wir uns neben den der Vorbereitung der Vollversammlung auch mit Finanzen, der Kooperationsvereinbarung zwischen aej und Bundes-ESG und mit der General Assembly des WSCF beschäftigt.
10. Darüber hinaus vertraten die beiden Vorsitzenden die Bundes-ESG bei dem Festakt zum 50. Jubiläum der „Konferenz der kirchlichen Werke und Verbände in der EKD“, in der Corinna Hirschberg als Vorsitzende einlud.
11. Der GA hat sich zudem für folgende Anliegen eingesetzt: für das Bleiberecht für geflüchtete Studierende aus der Ukraine, die aus Drittstaaten kommen und gegen die geplante Änderung der bayrischen Hochschulgesetzgebung und die folgende Einführung von Studiengebühren bei internationalen Studierenden.

Tabea Frinzel (Vorsitzende des GA der Bundes-ESG)

Daniel Poguntke (stellv. Vorsitzender des GA der Bundes-ESG)

Ordnung des Verbandes der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland

Präambel

¹Der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG) ist Gemeinde Jesu Christi an der Hochschule. ²Durch Wort und Tat verkündigt die Bundes-ESG das Evangelium Jesu Christi als Gottes Zuspruch und Anspruch an uns. ³Sie ist an die Heilige Schrift gebunden und steht auf der Grundlage der in der Evangelischen Kirche in Deutschland gültigen Bekenntnisse. ⁴Die Bundes-ESG nimmt teil am Gesamtauftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Gliedkirchen, insbesondere im gesellschaftlichen Feld von Bildung, Wissenschaft und Hochschulentwicklung. ⁵Die Bundes-ESG ist Mitglied in der World Student Christian Federation (WSCF).

I. Die Bundes-ESG

§ 1 Struktur und Aufgaben der Bundes-ESG

(1) ¹Die Bundes-ESG ist der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden an Hochschulstandorten in Deutschland, die einer Gliedkirche der EKD angehören und diese Ordnung anerkennen (Orts-ESGn). ²Beides ist durch die Gliedkirche zu bestätigen, in deren Gebiet die Orts-ESG liegt. ³Die ESG-Arbeit auf Bundesebene wird von den Orts-ESGn getragen. ⁴Zur Wahrnehmung und Durchführung überregionaler und bundesweiter Aufgaben und Projekte bilden diese die Bundes-ESG.

(2) ¹Im Rahmen ihres Auftrags unterstützt die Bundes-ESG die Orts-ESGn bei ihrer Aufgabe, sich aller Menschen anzunehmen, die an den Hochschulen studieren, leben, lehren und arbeiten. ²Die Beschäftigung mit hochschulpolitischen und wissenschaftsethischen Themen ist ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. ³Im Hochschulumfeld werden junge Menschen im Rahmen des kirchlichen Gesamtauftrags in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und es wird dazu beigetragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. ⁴Damit nimmt die Bundes-ESG gemeinsam mit ihrer Rechtsträgerin, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej), ihren jugendpolitischen Auftrag nach dem SGB VIII wahr.

(3) ¹Die Orts-ESGn entsenden Delegierte in eine Vollversammlung der Bundes-ESG (ESG-Vollversammlung). ²Weiteres Organ ist der Geschäftsführende Ausschuss. ³Diese beiden Organe nehmen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Bundes-ESG wahr. ⁴Zur Unterstützung und Koordination der Arbeit der Bundes-ESG dient das bei der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG (Geschäftsstelle) von der EKD unterhaltene Arbeitsfeld „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ (Arbeitsfeld ESG).

(4) Die Orts-ESGn entrichten zur Unterstützung der bundesweiten Arbeit der ESG an die Geschäftsstelle einen jährlichen Gemeindebeitrag nach einer vom Geschäftsführenden Ausschuss festzulegenden und zu begründenden, jährlich anzupassenden Berechnungsgrundlage.

II. Organe der Bundes-ESG

1. Die ESG-Vollversammlung

§ 2 Aufgaben der ESG-Vollversammlung

1Die ESG-Vollversammlung gibt der ESG-Arbeit auf Bundesebene grundsätzliche Orientierung, reflektiert sie und setzt Prioritäten. ²Sie dient der Willensbildung und eigenverantwortlichen Organisation der Anliegen der evangelischen Studierendenarbeit. ³Insbesondere hat sie folgende Aufgaben:

1. Initiierung, Begleitung und Evaluation bundesweiter inhaltlicher Arbeit;
2. Vernetzung der Arbeit der Orts-ESGn und Unterstützung der Kooperation zwischen diesen;
3. Feststellung des Aktivitätenhaushalts;
4. Benennung der von der ESG vorzuschlagenden Jugenddelegierten bei der Synode der EKD nach § 28 der Geschäftsordnung der Synode der EKD sowie der Vertretung in anderen Gremien, bei der WSCF und sonstigen befreundeten Organisationen;
5. Unterhaltung der Verbindung zur Gesamtkirche und zur Ökumene und zum Interreligiösen Gespräch;
6. Wahl der studentischen und hauptamtlichen Delegierten in den Geschäftsführenden Ausschuss (§ 6 Abs. 1 Nr. 1);
7. Ansprache und Aufforderung von Bewerberinnen und Bewerbern um das Amt des / der Bundesstudierendenpfarrers /-pfarrerin bei Ausschreibung der Stelle (§ 12 Abs. 2);

8. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und insofern Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses (§ 5 Abs. 2 S. 2) sowie Entgegennahme des Berichts nach § 5 Abs. 3 S. 2;
9. Entgegennahme des Berichts des Arbeitsfeldes ESG.

§ 3 Zusammensetzung der ESG-Vollversammlung

(1) Der ESG-Vollversammlung gehören an:

1. mit Sitz und Stimme, Rede- und Antragsrecht:
 - a) Studentische Delegierte aus den Orts-ESGn (§ 1 Abs. 1);
 - b) delegierte Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer oder andere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge, Beratung und Bildung (hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Orts-ESGn;
2. mit Rede- und Antragsrecht:
 - a) der/die BundesstudierendenpfarrerIn /der Bundesstudierendenpfarrer, von Beratungen zu § 2 S. 3 Nr. 7 ist sie /er jedoch ausgeschlossen;
 - b) die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses (§ 6), soweit sie nicht Delegierte nach Nr. 1 sind.

(2) ¹Delegationsberechtigt sind diejenigen Orts-ESGn, die den Gemeindebeitrag nach § 1 Abs. 4 für das jeweilige Jahr entrichtet haben. ²Die Delegation nach Abs. 1 Nr. 1 erfolgt über Listen der Landeskirchen, die im Zusammenwirken mit ihren Orts-ESGn und /oder landeskirchlichen ESG-Gremien erstellt werden. ³Die Delegiertenzahl pro Landeskirche darf höchstens doppelt so hoch sein wie ihre Anzahl an Orts-ESGn. ⁴Die Zahl der studentischen Delegierten jeder Landeskirche muss höher sein als die ihrer delegierten Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jedoch soll mindestens ein Drittel der Delegierten jeder Landeskirche aus den Reihen der Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer und Hauptamtlichen stammen. ⁵Landeskirchen mit nur einer ESG dürfen auch einen Studenten /eine Studentin und eine Hauptamtliche /eine Hauptamtlichen delegieren. ⁶Im Übrigen bestimmt sich die Entsendung der Delegierten nach den Regeln und Ordnungen der jeweiligen Landeskirche. ⁷Die Listen der Landeskirchen werden mindestens zwei Monate vor der ESG-Vollversammlung dem Arbeitsfeld ESG zugestellt.

(3) ¹Die Amtszeit der ESG-Vollversammlung beginnt mit dem Zusammentritt der Studierendenkonferenz (§ 9) vor der ordentlichen ESG-Vollversammlung (§ 4 Abs. 1 S. 1) und endet mit dem Zusammentritt der neuen Studierendenkonferenz vor der ordentlichen ESG-Vollversammlung des Folgejahres. ²Außerordentliche ESG-Vollversammlungen bleiben unberücksichtigt. ³Erneute Delegation ist möglich.

(4) Auf Entscheidung des Geschäftsführenden Ausschusses oder der ESG-Vollversammlung können Gäste, insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsfeldes ESG, als Beobachterinnen und Beobachter oder mit Rede- und gegebenenfalls mit Antragsrecht zu allen oder einzelnen Tagesordnungspunkten geladen werden.

§ 4 Arbeitsweise der ESG-Vollversammlung

(1) ¹Die ESG-Vollversammlung tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen (ordentliche ESG-Vollversammlung). 2Ihr geht ein mindestens eintägiges Treffen der Studierendenkonferenz (§ 9) zur Vorbereitung der Teilnahme an der ESG-Vollversammlung voraus.

(2) ¹Die ESG-Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 Orts-ESGn und mehr als die Hälfte der Landeskirchen, in denen Orts-ESGn bestehen, durch stimmberechtigte Delegierte vertreten sind. ²Die Beschlussfähigkeit der ESG-Vollversammlung wird von der Sitzungsleitung festgestellt.

(3) ¹Ein Antrag der ESG-Vollversammlung ist angenommen, wenn jeweils mehr als die Hälfte der auf der Vollversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. ²§ 13 bleibt unberührt.

(4) ¹Die Sitzungen der ESG-Vollversammlung sind öffentlich. ²Ausnahmen regelt sie in ihrer Geschäftsordnung.

(5) ¹Zu Sitzungen mit anstehenden Wahlen, Änderungen dieser Ordnung (§ 13) und sonstigen grundlegenden Entscheidungen muss mindestens vier Wochen vor ihrem Beginn in Textform unter Beifügung zugehöriger Materialien eingeladen werden. ²Diese Tagesordnungspunkte müssen auf den Einladungen zur Sitzung unter Angabe der angestrebten Wahlen, Ordnungsänderungen oder sonstigen Entscheidungen hervorgehoben werden. ³Diese Entscheidungen über solche Tagesordnungspunkte erfolgen geheim. ⁴Alle anderen Abstimmungen erfolgen geheim, wenn mindestens ein Mitglied der ESG-Vollversammlung dies wünscht.

(6) Die Sitzungsleitung der ESG-Vollversammlung hat der Geschäftsführende Ausschuss inne.

(7) Die ESG-Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. Der Geschäftsführende Ausschuss

§ 5 Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses

(1) ¹Der Geschäftsführende Ausschuss bündelt und vernetzt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Bundes-ESG und ist die Schnittstelle der Studierendenarbeit zu EKD und aej. ²Gemeinsam mit der ESG-Vollversammlung nimmt er die Gesamtverantwortung für die Arbeit der Bundes-ESG wahr.

(2) ¹Der Geschäftsführende Ausschuss nimmt zwischen den Sitzungen der ESG-Vollversammlung deren laufende Geschäfte wahr und sorgt für die Ausführung ihrer Beschlüsse. ²Insofern ist er an die Richtlinien der ESG-Vollversammlung gebunden und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

(3) ¹Der Geschäftsführende Ausschuss hat darüber hinaus insbesondere folgende Aufgaben:

1. Koordination der Arbeit und Interessen der Orts-ESGn, Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer, der EKD, der Konferenz der gliedkirchlichen Referentinnen und Referenten der Evangelischen Studierendengemeinden und der aej;
2. Aufstellung des Aktivitätenhaushalts gemeinsam mit dem Arbeitsfeld ESG nach den Vorgaben der ESG-Vollversammlung;
3. Reaktion auf aktuelle Herausforderungen und gegebenenfalls Erarbeitung von Positionen dazu;
4. Besetzung der Stelle der Bundesstudierendenpfarrerin oder des Bundesstudierendenpfarrers der ESG gem. § 12 Abs. 2 und Fachaufsicht über diese(n);
5. Auswahl von Referentinnen und Referenten für das Arbeitsfeld ESG im Einvernehmen mit der Bundesstudierendenpfarrerin oder dem Bundesstudierendenpfarrer;

6. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Arbeitsfeldes ESG;
7. Festlegung von Höhe und Berechnungsgrundlage des Gemeindebeitrags der Orts-ESGn (§ 1 Abs. 4);
8. Feststellung des Beitritts von Orts-ESGn in die oder des Ausscheidens aus der Bundes-ESG nach Maßgabe des § 1 Abs. 1;
9. Verhandlung mit der aej über die personelle Ausstattung des Arbeitsfeldes ESG sowie die Aufgabenbeschreibungen der Mitarbeitenden;
10. Beratung und Entscheidung von Fragen, die die Kooperation der Bundes-ESG mit der aej im Grundsatz betreffen.

²Der Geschäftsführende Ausschuss erstattet der ESG-Vollversammlung über diese Aktivitäten Bericht.

§ 6 Zusammensetzung des Geschäftsführenden Ausschuss

(1) Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an:

1. jeweils drei von der ESG-Vollversammlung zu wählende Mitglieder aus dem Kreis der studentischen Delegierten und aus dem Kreis der delegierten Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer bzw. hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 3 Abs. 1 Nr. 1);
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der EKD;
3. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Konferenz der gliedkirchlichen Referentinnen und Referenten der Evangelischen Studiengemeinden;
4. die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle.

(2) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses müssen einer Gliedkirche der EKD oder einer Kirche, mit der Kirchengemeinschaft besteht, angehören.

(3) Jedes Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses kann in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Sitzungen seine Stimme auf ein anderes Mitglied übertragen.

(4) ¹Die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer nimmt an den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses mit Ausnahme von Beratungen zu § 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 mit beratender Stimme teil. 2§ 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 6 und § 12 Abs. 1 bleiben unberührt.

(5) ¹Die Amtszeit der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses nach Abs. 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre, beginnend mit ihrer Wahl. ²Von den Mitgliedern nach Abs. 1 Nr. 1 soll(en) jährlich alternierend jeweils ein Mitglied bzw. zwei Mitglieder neu gewählt werden. ³Einmalige Wiederwahl ist möglich.

(6) ¹Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Geschäftsführenden Ausschusses nach Abs. 1 Nr. 1 kooptiert der Geschäftsführende Ausschuss bis zur nächsten ESG-Vollversammlung ein Mitglied aus dem Kreis des ausscheidenden Mitglieds. ²Dieses Mitglied kann anschließend für höchstens zwei weitere volle Amtszeiten von der ESG-Vollversammlung in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt werden.

§ 7 Arbeitsweise des Geschäftsführenden Ausschusses

(1) Der Geschäftsführende Ausschuss tagt in der Regel dreimal im Jahr.

(2) Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder.

(3) ¹Ein Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses ist bei einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen. ²Die Regelung des § 12 Abs. 2 für die Wahl der Bundesstudierendenpfarrerin oder des Bundesstudierendenpfarrers bleibt unberührt. ³Entscheidungen nach § 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 6 können nicht gegen die Stimme des Mitglieds nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 getroffen werden.

(4) ¹Die Sitzungen sind – mit Ausnahme von Personalwahlen und -entscheidungen und wenn es nicht anders festgestellt wird – nicht vertraulich. ²Geladene Gäste haben Rederecht.

(5) Der Geschäftsführende Ausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Vorsitz und stellvertretender Vorsitz des Geschäftsführenden Ausschusses

¹Der Geschäftsführende Ausschuss wählt aus seinen studentischen und hauptamtlichen stimmberechtigten Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die zwischen den Sitzungen die Geschäfte der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsfeld ESG führen. ²Mindestens eine dieser beiden Personen muss aus dem Kreis der studentischen Mitglieder stammen. ³Der / die Vorsitzende

und der/die stellvertretende Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses vertreten in Absprache mit der Bundesstudierendenpfarrerin oder dem Bundesstudierendenpfarrer die Bundes-ESG nach außen.

III. Die Studierendenkonferenz

§ 9 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Studierendenkonferenz

(1) Die Studierendenkonferenz setzt sich zusammen aus den studentischen Delegierten der ESG-Vollversammlung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 lit. a.

(2) Die Studierendenkonferenz trifft sich mindestens einmal jährlich vor der ordentlichen ESG-Vollversammlung zur Vorbereitung der Teilnahme daran (§ 4 Abs. 1), zum Austausch von Informationen aus den Orts-ESGn und zur inhaltlichen Fortbildung unter der Verantwortung und Leitung der studentischen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und des Arbeitsfeldes ESG.

(3) Auf Entscheidung des Geschäftsführenden Ausschusses oder der ESG-Studierendenkonferenz können Gäste als Beobachterinnen und Beobachter oder mit Rede- und gegebenenfalls mit Antragsrecht zu allen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten geladen werden.

(4) ¹Die Studierendenkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. ²Diese bedarf der Zustimmung des Geschäftsführenden Ausschusses.

IV. Die Hauptamtlichenkonferenz

§ 10 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Hauptamtlichenkonferenz

(1) Der Hauptamtlichenkonferenz gehören die Studierendenpfarrerinnen und /-pfarrer und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge, Beratung und Bildung der Orts-ESGn (§ 1 Abs. 1) sowie die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer an.

(2) ¹Die Hauptamtlichenkonferenz tagt mindestens einmal jährlich. ²Sie gibt fachliche und theologische Impulse für die Arbeit der Bundes-ESG und entwickelt und berät Zielvorstellungen zur kirchlichen Arbeit an den Hochschulen. ³Sie dient dem Erfahrungsaustausch, der kollegialen Beratung und Interessenvertretung ihrer Mitglieder auf Bundesebene sowie ihrer Unterstützung, Stärkung, Zurüstung und Fortbildung für den Dienst in der Studierendenseelsorge und Hochschularbeit.

(3) ¹Die Hauptamtlichenkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. ²Diese bedarf der Zustimmung des Geschäftsführenden Ausschusses.

V. Das Arbeitsfeld „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ in der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG

§ 11 Aufgaben des Arbeitsfeldes „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ in der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG

(1) ¹Das Arbeitsfeld „Studierenden- und Hochschularbeit der ESG“ (Arbeitsfeld ESG) ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel ein eigenständiger und gleichberechtigter Bereich der gemeinsamen Geschäftsstelle aej/ESG (Geschäftsstelle). ²Es gilt insofern die Kooperationsvereinbarung zwischen der ESG, dem ESG e.V. und der aej vom 15. September 2007 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Kooperationsvereinbarung).

(2) ¹Das Arbeitsfeld ESG in der Geschäftsstelle setzt die inhaltlichen Vorgaben der Bundes-ESG um und führt zwischen den Sitzungen die Geschäfte der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses, letzteres in Zusammenarbeit mit dessen Vorsitzender/Vorsitzendem und stellvertretender/stellvertretendem Vorsitzenden. ²Die Arbeit ist an die inhaltlichen Vorgaben der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses gebunden. ³Es besteht Rechenschaftspflicht gegenüber dem Geschäftsführenden Ausschusses und Berichtspflicht gegenüber der ESG-Vollversammlung.

(3) Das Arbeitsfeld ESG hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Unterstützung der Studierenden, Hauptamtlichen und Gremien der Bundes-ESG bei ihrer Arbeit, insbesondere durch Fortbildungsangebote;

2. Unterstützung der Arbeit der Orts-ESGn sowie Koordinierung inhaltlicher bundesweiter Arbeit nach den Maßgaben der ESG-Vollversammlung;
3. Aufstellung des Aktivitätenhaushalts gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Ausschuss nach den Vorgaben der ESG-Vollversammlung;
4. Vorbereitung der Sitzungen der ESG-Vollversammlung gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Ausschuss sowie dessen Vorsitzender / Vorsitzendem und stellvertretender / stellvertretendem Vorsitzenden;
5. Vorbereitung der Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses gemeinsam mit dessen Vorsitzender / Vorsitzendem und stellvertretender / stellvertretendem Vorsitzenden;
6. Einziehen des Gemeindebeitrags der Orts-ESGn (§ 1 Abs. 4) in Kooperation mit der Geschäftsführung der aej.

§ 12 Bundesstudierendenpfarrerin / Bundesstudierendenpfarrer

(1) ¹Der Auftrag der Bundesstudierendenpfarrerin oder des Bundesstudierendenpfarrers ist die Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen. ²Sie/er koordiniert das Arbeitsfeld ESG in der Geschäftsstelle gemäß der Kooperationsvereinbarung. ³In Absprache mit der / dem Vorsitzenden und der / dem stellvertretenden Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses vertritt sie/er die Bundes-ESG nach außen. ⁴Sie/er ist an die Vorgaben der ESG-Vollversammlung und des Geschäftsführenden Ausschusses gebunden. ⁵Sie/er erstattet dem Geschäftsführenden Ausschuss den Rechenschaftsbericht und der ESG-Vollversammlung den Bericht des Arbeitsfeldes ESG in der Geschäftsstelle. ⁶Die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer wirkt an der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsfeldes ESG mit.

(2) ¹Die Bundesstudierendenpfarrerin oder der Bundesstudierendenpfarrer muss ordinierte Theologin oder ordinerter Theologe einer Gliedkirche der EKD sein. ²Sie/er wird vom Geschäftsführenden Ausschuss für eine Zeit von sechs Jahren in geheimer Wahl gewählt. ³Für die Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. ⁴Einmalige Wiederwahl ist möglich. ⁵Eine Wiederwahl kann auch für einen kürzeren Zeitraum erfolgen. ⁶Im Falle einer Wiederwahl wird auf eine Ausschreibung verzichtet. ⁷Anderenfalls schreibt der Geschäftsführende Ausschuss die Stelle öffentlich aus und informiert hierüber die ESG-Vollversammlung und die Orts-ESGn. ⁸Erreicht keine/r der Bewerber

innen und Bewerber bei der Wahl die notwendige Mehrheit im Geschäftsführenden Ausschuss, erfolgen bis zu zwei Stichwahlen zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten und zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.⁹In den Stichwahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.¹⁰Wird auch diese nicht erreicht, muss erneut ausgeschrieben werden.

VI. Schlussbestimmungen

§ 13 Ordnungsänderungen

Änderungen dieser Ordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten der ESG-Vollversammlung und der Zustimmung des Rates der EKD.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Grundordnung der Evangelischen Studierendengemeinden in der Bundesrepublik Deutschland (ESG) in der Fassung vom 20. September 2013, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung der Evangelischen Studierendengemeinden in der Bundesrepublik Deutschland (ESG) in der Fassung vom 21. September 2013 und die Geschäftsordnung des ESG-Bundesrates in der Fassung vom 18. Oktober 2013 außer Kraft.

Geschäftsordnung der Vollversammlung

§ 1 Begriffsbestimmungen

¹Auf diese Geschäftsordnung finden die Begriffsbestimmungen aus der Ordnung der Bundes-ESG in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

²Eine Zweidrittelmehrheit ist gegeben bei Zustimmung durch wenigstens zwei Drittel der anwesenden Delegierten.

§ 2 Einladung

(1) ¹Zeit und Ort der ordentlichen Vollversammlungen werden durch den Geschäftsführenden Ausschuss festgelegt. ²Dieser unterrichtet Orts-ESGn und Landeskirchen hierüber wenigstens vier Monate vor dem festgelegten Sitzungstermin.

(2) ¹Außerordentliche Vollversammlungen finden auf Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses oder auf Verlangen von wenigstens zehn Orts-ESGn aus vier Landeskirchen statt. ²Zeit und Ort werden durch den Geschäftsführenden Ausschuss, ggf. in Zusammenwirken mit eine/r Vertreter/in der verlangenden Orts-ESGn, festgelegt. ³Der Geschäftsführende Ausschuss unterrichtet die Orts-ESGn und Landeskirchen hierüber wenigstens einen Monat vor dem festgelegten Sitzungstermin. ⁴Die Rückmeldefrist für die Listen der Landeskirchen (Bundes-ESG-O § 3 Abs. 2 Satz 7) verkürzt sich für außerordentliche Vollversammlungen auf zwei Wochen.

(3) Nach Rückmeldungen der landeskirchlichen Listen (Bundes-ESG-O § 3 Abs. 2 Satz 7) lädt der Geschäftsführende Ausschuss die delegierten Mitglieder der Vollversammlung (Delegierte) ein.

§ 3 Tagesordnung

¹Die Vollversammlung beschließt ihre endgültige Tagesordnung. ²Ihr Mindestinhalt bestimmt sich nach Bundes-ESG-O § 2 Satz 3 Ziff. 3, 4, 6, 8, 9.

§ 4 Sitzungsleitung

¹Die Sitzungsleitung kann die Redezeit begrenzen und die Öffentlichkeit ausschließen. ²Die Vollversammlung kann diese Maßnahmen nach den Regeln des § 5 Abs. 3 wieder aufheben.

§ 5 Anträge

(1) ¹Rede- und Antragsrecht bestimmen sich nach Bundes-ESG-O § 3. ²Anträge sind so zu fassen, dass darüber mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.

(2) ¹Inhaltliche Anträge sind in Textform unter Beifügung einer Begründung bei der Sitzungsleitung einzureichen. ²Während der Sitzung eingereichte Anträge benötigen die Unterstützung von vier Delegierten, um behandelt zu werden. ³Die Sitzungsleitung kann im Einzelfall auch Anträge behandeln lassen, die der vorgenannten Form nicht genügen.

(3) ¹Geschäftsordnungsanträge, zu denen keine Gegenrede erfolgt, sind angenommen. ²Andernfalls wird über sie nach höchstens zwei Pro- und zwei Kontra-Reden abgestimmt.

(4) ¹Anträge auf Änderung der Ordnung können nur behandelt werden, wenn gemäß Bundes-ESG-O § 4 Abs. 5 eine Ordnungsänderung angekündigt worden ist. ²Sie müssen zur Abstimmung allen Delegierten schriftlich vorliegen.

§ 6 Abstimmungen und Wahlen

(1) ¹Weitergehende Anträge werden zuerst abgestimmt. ²Die zur Annahme von Anträgen erforderlichen Mehrheiten bestimmen sich nach Bundes-ESG-O § 4 Abs. 3 und § 14. ³Anträge auf Wiederaufnahme eines abgeschlossenen Beratungsgegenstandes benötigen eine Zweidrittelmehrheit. ⁴Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen als nicht abgegebene Stimmen.

(2) Öffentliche Abstimmungen müssen nicht ausgezählt werden, wenn die von der Sitzungsleitung festgestellte Mehrheit von keiner/m Delegierten bezweifelt wird.

(3) ¹Wahlvorschläge sind in Textform bei der Sitzungsleitung einzureichen. ²Diese gibt die eingereichten Wahlvorschläge bekannt, befragt das Plenum nach weiteren Wahlvorschlägen und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen zur Kandidatur bereit sind. ³Anschließend stellen sich die Kandidat/innen vor. ⁴Für den Antrag auf eine vertrauliche Personaldebatte gilt § 5 Abs. 2.

(4) ¹Bei Wahlen hat jede/r Delegierte/r so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. ²Ein/e Kandidat/in muss die Mehrheit der Stimmen gemäß Bundes-ESG-O § 4 Abs. 3 erhalten, um gewählt zu sein. ³Wenn mehr Kandidat/innen diese Mehrheit erhalten, als Mandate zu vergeben

sind, sind die Kandidat/innen mit den meisten Stimmen gewählt. ⁴Führt eine Wahl wegen Stimmengleichheit kein eindeutiges Ergebnis herbei, findet eine Stichwahl zwischen den betreffenden Kandidat/innen statt

(5) Bei Delegationen erfolgt die Stellvertretung soweit möglich durch die Kandidat/innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen.

§ 7 Protokoll

(1) Die Mitarbeiter/innen des Arbeitsfeldes ESG sorgen für die Erstellung eines Protokolls.

(2) Jede/r Delegierte kann zu einem Tagesordnungspunkt bis zum Ablauf des letzten Sitzungstages eine schriftliche Erklärung zu Protokoll geben.

(3) Das Protokoll enthält wenigstens die Gegenstände der behandelten Tagesordnungspunkte, den Wortlaut der behandelten Anträge, Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen sowie Protokollerklärungen und soll bei wesentlichen Entscheidungen auch die Hauptargumente der Debatte enthalten.

(4) Innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Vollversammlung veröffentlicht das Arbeitsfeld ein Kurzprotokoll über die Ergebnisse von Wahlen und die gefassten Beschlüsse.

(5) Die Delegierten erhalten eine vorläufige Fassung des Protokolls und haben die Möglichkeit, innerhalb von sechs Wochen dem Protokoll zu widersprechen und genau beschriebene Änderungen geltend zu machen.

(6) Der Geschäftsführende Ausschuss beschließt und veröffentlicht die endgültige Fassung des Protokolls. Auf nicht angenommene Widersprüche ist hinzuweisen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) ¹Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung und treten sofort in Kraft. ²Der Geschäftsführende Ausschuss ist befugt, redaktionelle Angleichungen vorzunehmen. ³Diese sind der Vollversammlung mit dem Protokoll anzuzeigen.

(2) Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 13. Dezember 2014 in Kraft.

Handbuch Studierendenseelsorge

Gemeinden – Präsenz an der Hochschule – Perspektiven



Handbuch Studierendenseelsorge

Herausgegeben von Corinna
Hirschberg, Matthias Freudenberg
und Uwe-Karsten Plisch

Mit einer Einleitung von Heinrich
Bedford-Strohm

Göttingen (Vandenhoeck &
Ruprecht) 2021

496 Seiten, mit 11 Abb.,
50,00 Euro

ISBN: 978-3-525-63409-7

Studierendengemeinden sind Gemeinden auf Zeit und am anderen Ort. Das Handbuch beschreibt in knapp und informativ gehaltenen Beiträgen die vielfältigen Lebensäußerungen der evangelischen Hochschularbeit.

In den vier Hauptteilen Grundlagen – Arbeitsfelder – Themen – Perspektiven werden neben historischen, theologischen und juristischen Einblicken die aktuellen Chancen und Herausforderungen dieses kirchlichen Arbeitsbereichs aufgezeigt. Dazu zählen u. a. Beiträge zur Partizipation und Leitung, zur Hochschule als Handlungsraum, Seelsorge, Gestaltung geistlichen Lebens, zu Ökumene und interreligiösem Dialog, Internationalität sowie Einblicken in die praktische Gemeindearbeit.

Das Buch macht deutlich, dass die Arbeitsfelder sich zunehmend ausdifferenziert haben. Innovative Konzepte können vielfach leichter als anderswo erprobt und umgesetzt werden. Studierendengemeinden stehen so mit ihrem Erneuerungspotenzial für eine kreative Gemeinde junger Erwachsener.

Handbuch Liturgie



kraft gottes – Handbuch für Liturgie und Gottesdienst

Herausgegeben von Corinna Hirschberg und Uwe-Karsten Plisch

Edition aej, Hannover 2017

230 Seiten

ISBN 978-3-88862-113-0

Einzelpreis: 12,00 Euro, ab 5 Exemplaren 10,00 Euro/Exemplar, zuzüglich Versandkosten

Zu bestellen per E-Mail über esg@bundes-esg.de oder postalisch über die ESG-Assistenz, Solveig Niemann, in der aej/ESG-Geschäftsstelle, Otto-Brenner-Straße 9, 30159 Hannover.

Auf der ESG-HAK im Februar 2018 in Hannover wurde es der Öffentlichkeit präsentiert: das lang erwartete Handbuch für Liturgie und Gottesdienst „kraft gottes“.

ESGn sind ein liturgisches Experimentierfeld: offen für neue Formen, aber auch geprägt durch Inhalte, die für den Hochschulkontext typisch sind: Semestereröffnungs- und Abschlussgottesdienste, Gedenkgottesdienste für Menschen, die ihre Körper der Wissenschaft zur Verfügung gestellt haben (Körperspendergottesdienste), Erwachsenentaufen, multireligiöse Feiern. Im geschützten Raum ESG können innovative Formate ausprobiert werden und es darf auch mal etwas schiefgehen.

In einem mehrjährigen Prozess unter Mitwirkung zahlreicher Orts-ESGn hat ein achtköpfiges Redaktionsteam die Fülle des eingesandten Materials gesichtet, geordnet und ein „Best of“ liturgischer Praxis in den ESGn erstellt.

Das Handbuch umfasst nun:

- liturgische Bausteine
- Andachten zu Tageszeiten, eigenen Themen und besonderen Anlässen
- Gottesdienste im Hochschulkontext, zu besonderen Tagen im Kirchenjahr, thematische und ökumenische Gottesdienste
- Kasualien (Erwachsenen- und Kindstaufen, Flüchtlingstaufen, Trauungen und ein Formular für den Abschied aus der ESG)
- eine multireligiöse Feier
- ein Beispiel für den Universal Day of Prayer for Students
- Tischgebete

Das Handbuch ist wie die ESG international und ökumenisch orientiert. Die wichtigsten Gebete der Christenheit sowie viele Tischgebete werden mehrsprachig geboten. Eine online-Erweiterung ist in Vorbereitung. Das Handbuch ist die perfekte Ergänzung zum ESG-Gesangbuch „Durch Hohes und Tiefes“.

ESG – Verband der Evangelischen
Studierendengemeinden in Deutschland

Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover

Telefon: +49 5 11 12 15-0

Fax: +49 5 11 12 15-299

E-Mail: esg@bundes-esg.de

Internet: www.bundes-esg.de



ESG

ESG – Verband der Evangelischen
Studierendengemeinden in Deutschland
